

Niederschrift

über die 132. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Beirats für Stadtgestaltung
am Dienstag, **10.09.2013**, 17:00 Uhr - 22:00 Uhr,
Lublin-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Mitglieder

Sven Berg , Jutta Heinze , Jan Kleihues , Andreas Krys , Jörg Sahle , Renate Saltzmann-Stoll ,
Eckhard Scholz , Peter Wörmann ,

von der CDU-Fraktion

Georg Fehlauer ,

von der SPD-Fraktion

Inge Jachmann ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink ,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter ,

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Uwe Raffloer ,

von der Verwaltung

Mechtild Bökamp-Gerdemann , Andreas Kurz , Dirk Lohaus , Siegfried Thielen , Marlies Voss ,

für die Schriftführung

Mechthild Watermann ,

Es fehlten:

Ina Bimberg , Joachim Bruns ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 132. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Beirats für Stadtgestaltung am 10.09.2013

Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden/des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Benennung eines Beiratsmitgliedes als sachkundige/r Einwohnerin/Einwohner (als Vertreterin/Vertreter) im Planungsausschuss
4. Mitteilungen
5. Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses (Maximilianstr. 2)

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.
6. Abbruch Einfamilienhaus und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage (Davertstr. 50)

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.
7. Fassadensanierung Ludgeristr. 36 (C & A)

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Altstadtsatzung Münster.

Punkt 1 der Tagesordnung**Festlegung der Tagesordnung**

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Punkt 2 der Tagesordnung**Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden/des stellvertretenden Vorsitzenden**

Als Vorsitzender wurde Herr Peter Wörmann einstimmig mit einer Enthaltung, als stellvertretender Vorsitzender Herr Eckhard Scholz ebenfalls einstimmig mit einer Enthaltung gewählt.

Punkt 3 der Tagesordnung	Benennung eines Beiratsmitgliedes als sachkundige/r Einwohnerin/Einwohner (als Vertreterin/Vertreter) im Planungsausschuss
---------------------------------	---

Als sachkundiger Einwohner im Planungsausschuss wurde Herr Sven Berg, als dessen Vertreterin Frau Renate Saltzmann-Stoll einstimmig vorgeschlagen. Die Wahl muss noch durch den Rat der Stadt Münster erfolgen.

Punkt 4 der Tagesordnung	Mitteilungen
---------------------------------	---------------------

Mitteilungen gibt es nicht.

Punkt 5 der Tagesordnung	Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses (Maximilianstr. 2)
---------------------------------	---

Herr Lohaus informiert anhand von Fotomaterial über die Lage des Baugrundstückes mit seiner Umgebungsbebauung. Der Abbruch des Wohngebäudes, in dem sich im Erdgeschoss zur Zeit noch ein Imbissbetrieb befindet, wurde bereits genehmigt. Für den Neubau des geplanten Mehrfamilienhaus liegt ein Bauantrag vor. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Der Architekt, Herr Röhm, stellt das Bauvorhaben vor. Anhand eines Lageplanes, von animierten 3-D-Modellen, Grundrissen, Schnitten und Ansichten mit Fassadenabwicklungen informiert er über die Gründe für den geplanten Abbruch des Bestandsgebäudes und macht Ausführungen zur Anzahl der Wohneinheiten, zu den Hintergründen für den Zugang von der Maximilianstraße, zur Anzahl und Unterbringung der Stellplätze, zur Höhenentwicklung und zur Materialität. Die Zustimmung der Angrenzer zur geplanten Bebauung liegt vor.

Punkt 6 der Tagesordnung	Abbruch Einfamilienhaus und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage (Davertstr. 50)
---------------------------------	---

Herr Lohaus informiert anhand von Fotomaterial über die Lage des Baugrundstückes mit der derzeit noch vorhandenen Einfamilienhausbebauung sowie über die Umgebungsbebauung mit u. a. einer denkmalgeschützten Kapelle. Die Genehmigung für den Abbruch des Einfamilienhauses wurde bereits erteilt. Eine Bauvoranfrage für den geplanten Neubau des Mehrfamilienhauses mit insgesamt 14 Wohneinheiten liegt vor. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Die Architektin, Frau Holstein von der bauplan GmbH Zimmermann, stellt das Bauvorhaben vor. Sie informiert anhand von Fotomaterial über die Umgebungsbebauung mit ihren jeweiligen Nutzungen, ihren Höhen, der Bauweise und den Dachformen. Anhand eines Lageplanes, von Ansichten und Grundrissen macht Frau Holstein Ausführungen zum Nachweis der baurechtlich notwendigen 14 Stellplätze (12 in einer Tiefgarage, 2 oberirdisch), zur Erschließung mit der Lage der Tiefgaragenzufahrt, zu den geplanten Balkonen/Loggien, zur Dachform, zur Höhenentwicklung, zur Farbwahl und Materialität sowie zum Abstand zur Kapelle.

Punkt 7 der Tagesordnung**Fassadensanierung Ludgeristr. 36 (C & A)**

Der Architekt, Herr Preckel, informiert anhand von Fotomaterial über das Bestandsgebäude, dessen Inneres im letzten Jahr bereits kernsaniert wurde.

Für die sanierungsbedürftige Fassade mit dem prägenden ca. 1,20 vorkragenden Vordach hat die Bauherrin einen kleinen Wettbewerb durchgeführt. Das an diesem Wettbewerb teilgenommene Architekturbüro Pfeiffer, Ellermann und Preckel ist mit der Planung der Fassadenneugestaltung beauftragt worden.

Herr Preckel informiert über die Fassadenneugestaltung in Form von zwei Entwurfsvarianten. Anhand eines Lageplanes, von Grundrissen, eines Schnittes und Ansichten macht er Ausführungen zum bestehenden Rücksprung in der Fassade, zur Fassadengestaltung mit den beiden Eingangssituationen und dem nur noch 0,90 m tief geplanten Vordach, zur geplanten Materialwahl. Das Dach soll ebenfalls saniert werden, wobei die beiden vorhandenen kleinteiligen Gauen erhalten bleiben sollen.

Peter Wörmann
Vorsitz

Mechthild Watermann
Schriftführung